Landkreis Oder-Spree

Der Landrat



Postanschrift:

Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Stadtverwaltung Beeskow -Der Bürgermeister-

Herrn Robert Czaplinski, TADT BEESKOW Berliner Straße 30 • Der Bürgermeister •

15848 Beeskow

18. Nov. 2023

Dezernat:

III - Bauen, Ordnung und Umwelt

Infrastruktur und Gebäudemanagement

Dienstgebäude:

Beeskow, Liebknechtstraße 21/22 Haus K. Zimmer 123

Haus K

Ansprechpartner: Telefon:

Herr Pierre Labahn 03366 35-1660

Telefon: 03366 35-1660 Telefax: 03366 35-1600

pierre.labahn@landkreis-oder-spree.de

Ihr Zeichen: ohne

Mein Geschäftszeichen: 65.01.-54.10.20.-51.-6714-02-23

(bitte im Schriftverkehr immer mit angeben,

16. November 2023

Anhörung der Stadt Beeskow als künftiger Träger der Straßenbaulast zur beabsichtigten Abstufung des auf dem Territorium der Stadt Beeskow gelegenen Teilabschnittes der Kreisstraße K6714, Abschnitt 010, von km 5,668 bis km 7,647 in die Straßengruppe der Gemeindestraßen gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 7 Absatz 4 Satz 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)

Sehr geehrter Herr Czaplinski,

die Umstufungspflicht im materiellen Straßenrecht des Landes Brandenburg stellt die Anspruchsnorm der Straßenbaubehörden zur regelmäßigen Überprüfung der Rechtmäßigkeit der getroffenen Zuordnungsentscheidung der öffentlichen Straßen in eine der Straßengruppen nach § 3 Abs. 1 BbgStrG. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 BbgStrG ist eine Straße umzustufen, wenn ihre Einstufung nicht ihrer Verkehrsbedeutung entspricht.

Die im § 3 Abs. 2 - 5 BbgStrG genannten Einstufungsmerkmale bilden die Grundlage für die Zuordnung der öffentlichen Straße in eine der materiellen Straßengruppen. Die Eingruppierungsmerkmale der Straßengruppe der Kreisstraßen sind im § 3 Abs. 3 BbgStrG näher bezeichnet.

Hiernach sind der Straßengruppe der Kreisstraßen, Straßen zuzuordnen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten dienen oder zu dienen bestimmt sind und mindestens einen Anschluss an eine Bundes-, Landes- oder andere Kreisstraße haben (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 BbgStrG) oder Straßen, die dem außerhalb des Gemeindegebietes liegenden Anschluss einer Gemeinde oder eines räumlich getrennten Ortsteils an das Bundesfern- oder Landesstraßennetz dienen oder zu dienen bestimmt sind (§ 3 Abs. 3 Nr. 2 BbgStrG).

Das Kreisstraßennetz wurde auf der Grundlage der vorgenannten Eingruppierungsmerkmale einer erneuten Untersuchung unterzogen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Verkehrsbedeutung der Kreisstraße K6714, Abschnitt 010, nicht unter die materielle Norm der Straßengruppe der Kreisstraßen subsumiert werden kann.

Näheres wurde Ihren Vertretern der Stadt Beeskow am 9. November 2023 mündlich erläutert und ist zudem der nachfolgenden Sachdarstellung der Kreisstraße K6714, Abschnitt 010, zu entnehmen.

Eine angegebene E-Mailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen Siehe www.l-os.de/vps.

Sprechzeiten

Di./ Do. 9 - 12; 13 - 18 Uhr

Mo./ Fr. nach Vereinbarung Mi. geschlossen Telefon:

: 03366 35-0 : 03366 35-1111

Telefax: 03366 35-1111

Internet: v E-Mail: k

www.landkreis-oder-spree.de kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree

BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43170550502200601177 Steuernummer: DE162705039

Die K6714, Abschnitt 010, verbindet die Ortsteile Groß Briesen und Reudnitz in der Stadt Friedland (NL) mit dem Ortsteil Krügersdorf in der Stadt Beeskow. Gleichzeitig verbindet die K6714, Abschnitt 010, die L43 mit der B246. Für die Ortsteile Groß Briesen und Reudnitz ist die K6714, Abschnitt 010, die Verbindung zum außerhalb der Gemeindegrenze liegenden übergeordneten Straßennetz (B246).

Die Kreisstraße K6714, Abschnitt 010, dient auf Grund ihrer örtlichen Lage und ihrer Funktion vorwiegend dem örtlichen Verkehr. Zum örtlichen Verkehr zählen Binnen-, Quell- und Zielverkehr. Binnenverkehr (Wege zur Arbeit, Ausbildung oder zum Einkauf) enthält dabei alle Fahrten mit Quelle und Ziel im Betrachtungsgebiet [Stadt Friedland (NL) und Stadt Beeskow]. Zum Quell- und Zielverkehr (Wegezwecke wie "Freizeit" und "Dienstlich" zählen alle Fahrten, welche im Betrachtungsgebiet beginnen bzw. enden und Quelle bzw. Ziel außerhalb des Betrachtungsgebietes.

Durchgangsverkehr zählt zum überörtlichen Verkehr. Beim Durchgangsverkehr liegen Quelle und Ziel der Fahrten außerhalb des Betrachtungsgebietes.

Gemäß der Zählung aus dem Jahr 2021 (Strassennetzviewer des Landes Brandenburg) sind auf der L435 zwischen der L435 und der B246 nur 228 Fahrzeuge und davon 9 LKW erfasst worden. Eine differenzierte Verkehrserhebung vor und hinter dem Abzweig der K6714, Abs. 010, erfolgte nicht. Das Verhältnis der Verkehrsbelegungen auf der K6714, Abschnitt 010, und der L435 zeigt, dass nur ein sehr geringer Anteil von übergeordnetem Verkehr die K6714, Abschnitt 010, benutzen kann, da der größte Anteil des Verkehrsaufkommens in Richtung B246 und weiter in Richtung der Stadt Müllrose verläuft.

Die Pendlerbeziehungen sind vor allem in Richtung der Mittelzentren Beeskow und Eisenhüttenstadt ausgerichtet. Weitere Pendlerbeziehungen bestehen zum Oberzentrum Frankfurt (Oder) und zum Mittelzentrum Fürstenwalde/Spree. Diese spielen jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Der Verkehr des täglichen Bedarfes (Handel, Versorgung, Dienstleistung) aus den Ortsteilen Groß Briesen und Reudnitz in der Stadt Friedland (NL) ist schwerpunktmäßig in Richtung Beeskow ausgerichtet, da die Entfernung und Fahrzeit zum benachbarten Mittelzentrum Eisenhüttenstadt wesentlich größer ist.

Von verkehrlicher Bedeutung ist das im Ortsteil Krügersdorf der Stadt Beeskow gelegene Versorgungslager der Bundeswehr. Der Ver- und Entsorgungsverkehr für dieses Lager und der örtliche landwirtschaftliche Verkehr sind wesentliche Bestandteile des Verkehrsaufkommens.

Die Verkehrszählungen des Landkreises Oder-Spree vom 05.10.2023 ergaben folgende Ergebnisse:

bei Station km 0,400 (nahe Groß Briesen): 284 Fahrzeuge, davon 252 Pkw/ 21 Lkw/ 11 Bus bei Station km 7,400 (nahe Krügersdorf): 609 Fahrzeuge, davon 542 Pkw/ 56 Lkw/ 11 Bus

Gemäß Abschlussbericht zur Gesamtverkehrsprognose 2025 für die Länder Berlin und Brandenburg ergibt sich nach der Analyse für den äußeren Entwicklungsraum im Land Brandenburg ein spezifisches Verkehrsaufkommen in Wege pro Person und Tag von 3,6 in 2006 und in der Prognose 2025 von 3,4.

Nach den Angaben der Einwohnermeldeämter der Stadt Friedland (NL) und der Stadt Beeskow vom 08.11.2023 hatte der OT Groß Briesen der Stadt Friedland (NL) 72 Einwohner, der Ortsteil Reudnitz der Stadt Friedland (NL) 88 Einwohner und der Ortsteil Krügersdorf der Stadt Beeskow 164 Einwohner.

Der Ortsteil Reudnitz entwickelt nach der Gesamtverkehrsprognose 2025 für die Länder Berlin und Brandenburg mit seinen Einwohnern ein spezifisches Verkehrsaufkommen von ca. 317 Fahrten pro Tag und der Ortsteil Groß Briesen von ca. 259 Fahrten pro Tag, die zu-

sammengenommen, statistisch gesehen den hauptsächlichen Verkehr auf der K6714, Abschnitt 010, verursachen dürften (ca. 576 Fahrten pro Tag). Der Ortsteil Krügersdorf entwickelt mit seinen Einwohnern ein spezifisches Verkehrsaufkommen von ca. 590 Fahrzeugen, die jedoch hauptsächlich Richtung Beeskow oder Eisenhüttenstadt abfließen dürften.

Das Fazit der Sachdarstellung ist, dass die K6714, Abschnitt 010, nicht dem überörtlichen Verkehr dient, da das Verkehrsaufkommen auf der L435 als einzige mögliche Quelle zu gering ist. Sie ist auch durch keine verwaltungsrechtliche Verfügung zur Aufnahme von überörtlichem Verkehr bestimmt. Die K6714, Abschnitt 010, verbindet die Ortsteile Groß Briesen und Reudnitz der Stadt Friedland (NL) mit der in der Stadt Beeskow gelegenen B246 und dient vorwiegend dem örtlichen Verkehr. Die K6714, Abschnitt 010, entspricht damit nicht den Einstufungsmerkmalen einer Kreisstraße.

Bereits im Verkehrskonzept des Landkreises Oder-Spree (Kreisstraßenbedarfsplan, Stand Januar 2012) wurde die Verkehrsbedeutung der Kreisstraße K6714, Abschnitt 010, derartig eingeschätzt. Auch nach dem heutigen Erkenntnisstand und perspektivisch ist die Kreisstraße K6714, Abschnitt 010, nicht zur gezielten Führung des überörtlichen Verkehrs vorgesehen. Sowohl die Verbindungsfunktion im Gesamtstraßennetz als auch die Anbindungsfunktion zum höher klassifizierten Straßennetz rechtfertigen einen Verbleib der Kreisstraße K6714, Abschnitt 010, in der Straßengruppe der Kreisstraßen nicht. Die vorherrschende Verbindungsfunktion dieser Kreisstraße im Gesamtstraßennetz lässt sich unter die Norm der Straßengruppe der Gemeindesstraßen subsumieren (§ 3 Abs. 4 Nr. 1 BbgStrG). Dem materiellen Straßenrecht folgend, ist diese Straße in die Straßengruppe der Gemeindestraßen abzustufen.

Der Landkreis Oder-Spree beabsichtigt daher die Kreisstraße K6714, Abschnitt 010, gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. Abs. 5 BbgStrG zum Ende des Haushaltsjahres 2024 unter Einhaltung der materiellen Ankündigungsfrist zur Gemeindestraße abzustufen.

Dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als Straßenaufsichtsbehörde und der gemeinsamen Landesplanungsverwaltung Berlin-Brandenburg als oberste Landesplanungsbehörde wurde die derzeitig nicht gerechtfertigte Einstufung der Gemeindeverbindungsstraße als Kreisstraße K6714, Abschnitt 010, angezeigt.

Hiermit gebe ich der Stadt Beeskow als zukünftigen Träger der Straßenbaulast, gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 7 Abs. 4 BbgStrG Gelegenheit, etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen zur beabsichtigten Abstufung gegenüber dem Landkreis Oder-Spree bis zum 18. Dezember 2023 zu äußern.

Freundliche Grüße in Vertretung

Sascha Gehm

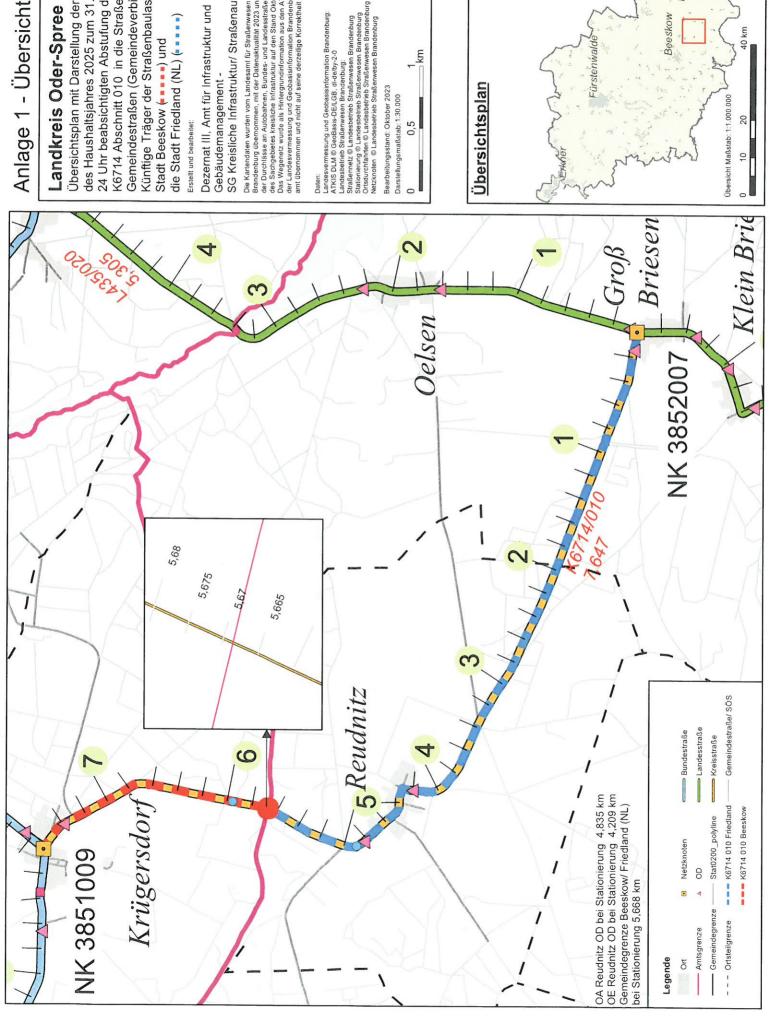
1. Beigeordneter

Anlagen: Anlage 1 - Übersichtsplan

Anlage 2 - Übersicht der Verkehrszählungen der Jahre 2019 bis 2023

Anlage 3 - Empfangsbekenntnis





Anlage 1 - Übersichtsplan

Landkreis Oder-Spree

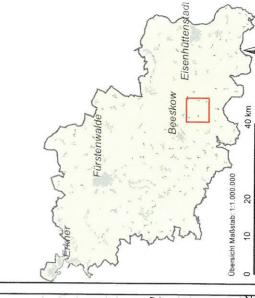
24 Uhr beabsichtigten Abstufung der Kreisstraße Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungstraße). K6714 Abschnitt 010 in die Straßengruppe der Künftige Träger der Straßenbaulast werden die Übersichtsplan mit Darstellung der zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 zum 31.12.2024.

Dezernat III, Amt für Infrastruktur und

SG Kreisliche Infrastruktur/ Straßenaufsicht

Brandenburg übernommen, mit der Datenaktualität 2023 und wurden mit Ausnahme der Durchlässe an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen nach den Angaben des Sachgebietes kreisitche Infrastruktur auf den Stand Oktober 2023 aktualisiert. Das Wegenetz wurde als Hintergrundinformation aus den ATKIS-Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg von o. g. Landesamt übernommen und nicht auf seine derzeitige Korrektheit überprüft.

Ŧ





2019-2023

| | 5 6 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 | | Verkehrsbelegung | | | | PKW - | LKW/Bus- |
|-----|---|------------------|------------------|------------------|------------------|--------------|--------|----------|
| | Zählstandort | | gesamt | Verkehrsbelegung | Verkehrsbelegung | ÖPNV | Anteil | Anteil |
| 4 | Kreisstraße Abschnitt am km | Datum | Fahrzeuge / 24 h | davon PKW / 24 h | | Busse / 24 h | % ui | in % |
| | 0,400 | 0,400 04.06.2019 | 260 | 241 | 19 | 0 | 92,7 | 7.3 |
| | 7,400 | 7,400 04.06.2019 | 999 | 522 | 34 | 10 | | 7.8 |
| | 0,400 | 0,400 05.05.2020 | 235 | 222 | 13 | 0 | 1 | 5.5 |
| 010 | 7,400 | 7,400 05.05.2020 | 443 | 416 | 17 | 10 | | 6,1 |
| 010 | 0,400 | 0,400 04.05.2021 | 272 | 248 | 24 | 0 | 91,2 | 8.8 |
| 010 | 7,400 | 7,400 06.05.2021 | 516 | 424 | 82 | 10 | | 17.8 |
| 010 | 0,400 | 0,400 02.06.2022 | 323 | 256 | 29 | 0 | 79,3 | 20,7 |
| 010 | 7,400 | 7,400 01.06.2022 | 223 | 513 | 40 | 10 | | 0.6 |
| 010 | 0,400 | 0,400 05.10.2023 | 284 | 252 | 32 | 0 | 88,7 | 11,3 |
| 010 | 7,400 | 7,400 05.10.2023 | 609 | 542 | 56 | 11 | 89,0 | 11,0 |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

